

Kriegswaffenkontrollgesetz

Kriegswaffenkontrollgesetz

Das Kriegswaffenkontrollgesetz (kurz: KWKG) regelt Erwerb, Besitz, Handel, Transport und Herstellung von Kriegswaffen.

Dazu zählen [ABC-Waffen](#), Raketen, Kampflugzeuge und -hubschrauber, Panzer, Kriegsschiffe und -boote, bestimmte Handfeuerwaffen (MPi, MG, Panzerfaust, etc.), Minen, Raketen, Granaten, etc.

Nicht immer unterliegen "Kriegswaffen" dem KWKG. Dekowaffen und Spielzeugmodelle unterliegen nicht dem Waffenrecht.

Andere Nachbauten von Kriegswaffen (z.B. als Softair) fallen entsprechend ihrer Konstruktion und Leistung unter das "einfache" Waffengesetz, welches beispielsweise vollautomatische Waffen (>0,08/ 0,5Joule) grundsätzlich verbietet.